



Vierteljähriger Abonnementssatz, in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Postz. 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstr. Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 302. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 2. Juli 1875.

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Karl Siegmund Uritius, bisher zu Wiesbaden, zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; sowie den bisherigen Bauinspector Wilhelm Benoit in Swinemünde zum Regierungsrath und Baurath ernannt; dem praktischen Arzt Dr. Siegmund zu Berlin den Charakter als Sanitätsrath; und dem Besitzer eines Kunstinstituts für Oelfarbenfabrik Adolph Otto Troitzsch zu Berlin das Königliche Hofprädikat verliehen.

Dem Notar Julius Clundt zu Marlolsheim ist die nachgefasste Entlassung aus dem Justizdienst des Reichslandes ertheilt, der Notar Hüttlinger zu Pfalzburg in gleicher Eigenschaft nach Marlolsheim im Landgerichtsbezirk Colmar versetzt und der Notariatskandidat Lucian Müller in Colmar zum Notar im Landgerichtsbezirk Zabern mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pfalzburg ernannt. — Der Friedensrichter Theodor Robert Werner Roßmann zu Winzenheim ist an das Friedensgericht Saargemünd versetzt.

Der bisherige Gymnastik-Lehrer und commissarische Kreis-Schul-Inspector Kilian Axt in Weisel ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Düsseldorf ernannt worden. Der Seminar-Director Skrodzki zu Angerburg ist in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Cregenburg O.S. versetzt worden.

Dem Oberlehrer Alexander Weiske an der lateinischen Haupthschule zu Halle a. S. ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Die Berufung des Privatdozenten Dr. Carl Schwering von der akademischen Lehranstalt in Münster zum Oberlehrer am Gymnasium in Brilon ist genehmigt worden. Der ordentliche Seminarlehrer Vogel zu Münsterberg ist an das neu errichtete evangelische Schullehrer-Seminar zu Dels verlegt worden. An dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Würzburg ist der Rector Breitsprecher aus Triebisch als erster Lehrer, an der Präparandenschule zu Quedlinburg ist der Lehrer Winkelmann, z. B. in Berlin, als zweiter Lehrer, an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Elsterwerda ist der bisherige Hülfsschullehrer Nadler als ordentlicher Lehrer provisorisch, und der städtische Lehrer Lorenz zu Torgau als Hülfsschullehrer angestellt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Löbau ist der Schulamts-Candidat Werner als ordentlicher Lehrer provisorisch angestellt worden. Der Lehrer Witt an der Realischule auf der Burg zu Königsberg i. Pr. ist als erster Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Löbau angestellt worden.

Der Königliche Regierungs- und Baurath Hagen zu Cöslin ist behufs Hülfestellung in der Bauabteilung des Ministeriums für Handel z. nach Berlin versetzt worden. Dem Königlichen Regierungs- und Baurath Benoit zu Swinemünde ist die Stelle eines solchen bei der Königlichen Regierung in Cöslin verliehen worden. Der bisherige Königliche Landbaumeister Paul Köhler, früher in Schleswig, ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und ihm die heitere commissarisch verwaltete Bau-Inspectorstelle zu Brandenburg a. d. Havel definitiv verliehen worden. Der Bergassessor Emil Niederstein ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten für das Bergrevier Ratibor ernannt worden.

Dem Herrn L. A. Coutau zu Paris ist unter dem 29. Juni 1875 ein Patent auf eine Ausführungsvorrichtung an Kartoffelgemüsemaschinen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 1. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] hat gestern in Ems Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich der Niederlande, den Minister des Innern, Grafen zu Cullenburg, den Landrat Grafen Schmitting-Kerstenbrock, den Landrat Nasse, den Fr. v. Roitschäld und den Oberbürgermeister Mumm aus Frankfurt a. M., den Fr. v. Diergardt und die russischen Generale Petancourt und v. Möller zur Tafel gezogen.

Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessin Louise und die Landgräfin Anna von Hessen werden heute in Begleitung der Kammerherren v. Rauch und v. Hilgenbach, der Gräfin Hoverden und der Frau v. Hilgenbach in Ems erwartet.

Se. Majestät der Kaiser und König wird nach den bis jetzt getroffenen Reisedispositionen, wie bereits gemeldet, bis zum 5. Juli in Ems verbleiben, sobann zwei Tage in Coblenz residiren und sich am 8. d. M. nach Karlsruhe begeben, um daselbst am 9. der Feier des Geburtstages und der Großjährigkeitserklärung Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden beizuhören. Von dort beabsichtigt Se. Majestät mit den Großherzoglich badischen Herrschaften auf zwei bis drei Tage nach der Mainau zu gehen. Etwa am 15. Juli würden alsdann Allerhöchst dieselben in Gastein ankommen und nach einer dreiwöchentlichen Kur daselbst, sowie eventuell einem kurzen Besuch in Ischl, gegen den 10. August wieder in Berlin eintreffen. Zweifelhaft ist indeß, ob der Besuch der Mainau nicht etwa erst auf der Rückreise von Gastein nach Berlin stattfinden wird, in welchem Falle Se. Maj. die Kur in Gastein ein paar Tage früher beginnen würden. (Reichsanzeiger)

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] bestiegte am Dienstag, 29. Juni, Früh 7½ Uhr, zunächst das in Swinemünde garnisonirende 1. Bataillon des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14. Nachdem ein Theil der Schule durch-exercirt worden war, wurde eine kleine Gefechtsübung nach einer, im Einklang mit den örtlichen Verhältnissen zu Grunde gelegten Idee ausgeführt. Ein Vorbeimarsch in Compagniefront beschloß die Besichtigung, nach deren Beendigung Se. kaiserliche und königliche Hoheit das Offizier-Corps des Bataillons um Sich versammelte und huldvollst begrüßte. An diese Besichtigung schloß sich gegen 9 Uhr Früh der Besuch der Panzerschiffe an. Der Kronprinz begab Sich zunächst an Bord der „Grille“ nach dem Dampf-Boote „Falte“, welcher in der Nacht seinen Platz gewechselt und sich auf den rechten Flügel des Geschwaders begeben hatte.

Bei dem Er scheinen der kaiserlichen Yacht auf der Rhede wurde dieselbe wie am Tage vorher mit dem üblichen Salut begrüßt. Die Mustering an Bord des Dampf-Bootes erstreckte sich nur auf die Mannschaft selbst und die Räumlichkeiten des Fahrzeugs. An dieselbe schloß sich diejenige der Fregatte „Kaiser“. Nach der Vorführung von Geschütz-Exercitien mit abwechselnder Bedienung, wurde der Ausbruch von Feuer im Borderraum des Fahrzeuges supponirt, und dem entsprechend die Dampfspritze nebst der kleinen Handspritze in ihrer regelmäßigen Handhabung und Verwendung gezeigt.

Auf der Fregatte „Kronprinz“, wohin Se. Kaiserliche und königliche Hoheit demnächst mittelst Boot übersegte, wurden zuerst Segel-exercitien gezeigt und dann das Schiff zum Gefecht klar gemacht. Dasselbe war der Fall bei dem „König Wilhelm“, dessen Bord der Hohe Besichtigende alsdann betrat. Nach einem von der Besatzung ausgeführten Enter-Manöver, welches eine ungefähre Vorstellung von dem Gefecht Bord an Bord zweier Kriegsschiffe gab, und nachdem ein Dejeuner eingenommen war, machte das Geschwader gegen 2 Uhr Dampf auf, um eine Reihe von Evolutionen im Ganzen zu beginnen.

Es wurden zu diesem Zweck auf jedem Schiffe 4 Kessel in Betrieb gesetzt, um je nach Erforderniß mit halber und ganzer Fahrgeschwindigkeit gehen zu können. Die Fregatte „König Wilhelm“ nahm die

Führung als erstes Schiff, ihr folgte „Der Kronprinz“ als zweites, „Der Kaiser“ als drittes, in Reihe hintereinander, die Schiffe mit 2 Kabel-längen Abstand, der Aviso „Falte“ als Signal-Repetiteur 2 Kabel-längen rechts seitwärts von dem als mittleres Schiff gehenden „Kronprinz“ um die vom Admiralschiff („König Wilhelm“) gegebenen Flaggen-sigale zu wiederholen. Das Geschwader bewegte sich, die Richtung auf Greifswalder Ode einschlagend, zuerst in der Reihen-formation, aus dieser wurden Schellos links formirt, und dann auf das Signal Normalstellung, zwei Schellos links formirt, und dann auf dem zweiten Treffen.

Dann folgten Einzelwendungen, Aufmärche, Contremärche und der Übergang zur Gruppe (eine Keilformation), gleichzeitig wurde Rehrt gewendet, und, um auch Segelmanöver zu zeigen, alle Segel gesetzt, wobei der Dampf nicht ausging. Der Commandant des Geschwaders ließ hierauf die Segel färben und dann fest machen.

Während diesem Befehl folge gegeben wurde, nahmen die Schiffe vollen Dampf auf und formirten sich wieder zur Reihe. In dieser Ordnung erreichte man gegen 6½ Uhr Abends den Ankerplatz, auf dem, sowie es das Flaggschiff vorgeschrieben, mit 40 Faden Kette verankert wurde. Den Schluss der Evolutionen mache ein Wett-rudern der zu den 3 Kriegsschiffen gehörenden Boote, sowohl der Kutter wie der Gigs. Die zu durchlaufende Strecke betrug ca. ½ deutsche Meile und hatte bei dem „König Wilhelm“ ihren Ausgangs- und Endpunkt.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz hatte die Gnade gehabt, für den Bootsteuer des ersten, das Ziel erreichenden Bootes eine goldene Uhr und für die Mannschaft 20 Thlr. als Preis auszusuchen. Es fiel derselbe einem Boot der Fregatte „Kronprinz“ zu. Ein von der Besatzung des „Kaiser“ bemanntes Boot gewann den zweiten Preis, während der dritte ebenfalls von einer Gig der Fregatte „Kronprinz“ erworben wurde.

Inzwischen war der am Morgen mäßig wehende Ostwind zu einer steifen Brise geworden, welche die Oberfläche stärker auftrieb und einen nicht unbedeutenden Seegang mit sich brachte, so daß die rudernde Mannschaft alle Kräfte einzehnen mußte, um die ihr gestellte Aufgabe zu lösen. Es war ein Beweis für die Sicherheit der Ausbildung und die Umsicht und Kaltblütigkeit der Führer, daß es den zuerst am Ziel eintreffenden Booten gelang, mit 14 Minuten Fahrzeit den vorge-schriebenen Raum zu durchmessen.

Gegen 7½ Uhr Abends verließ Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz das Flaggschiff des Geschwaders und kehrte an Bord der „Grille“ zurück, um mit derselben in den Hafen von Swinemünde einzulaufen. Zum Diner an Bord waren die Commandeure der an dem Tage besichtigen Truppen und Schiffe befohlen worden; dasselbe begann, nachdem die „Grille“ vor Anker gegangen.

Mit Anbruch der Dunkelheit entfaltete sich wie am Tage vorher ein reicher Lichtschmuck in Stadt und Hafen, bei welchemnamenlich die in den Master und Räcen mit dunkelfarbigen Lampen durchzogenen großen Passagierdampfer des Baltischen Lloyd durch den Reichtham und Geschmack der Anordnung glänzend hervortraten. An anderen Stellen loderten Fackelfeuer auf, über die vegetationsfreie Uferlandschaft helle Lichtflüthen verbreitend. Gegen 9½ Uhr wurde Sr. königliche Hoheit ein Fackelzug in mit bunten Lampions besetzten Booten dargebracht. Die fröhlichen Hurrausrufe, mit welchen die von mehreren Musik-Corps begleiteten Boote den Hohen Gast ehnten, vermischten sich mit dem sich immer erneuernden Jubel der längs des Bollwerks zu Tausenden versammelten Menge, und trugen das Thrigre dazu bei, daß von miltem und klarem Wetter begünstigte Leben und Treiben am Hafen zu einem wechselseitigen farbenreichen Bilde, und zugleich zu einer erhebenden patriotischen Festlichkeit zu gestalten.

Das für gestern, Mittwoch, den 30. Juni, beabsichtigte Landungs-manoever machte wegen des immer noch starken Seeganges eine etwas veränderte Disposition notwendig. Da es bei dem frisch wehenden Ostwinde nicht für angängig erachtet wurde, an irgend einer Stelle des sehr flachen Strandes zwischen Swinemünde und Heringsdorf mit Booten zu manövriren, so mußte das östliche Ufer des Swinemstromes dazu gewählt werden, wo dem Anlaufen an den Strand keine besonderen Schwierigkeiten im Wege standen.

Gegen 11 Uhr Vormittags traten 21 Boote der 3 Panzerschiffe, mit 31 Offizieren und 774 Mann besetzt, von der Rhede kommend, im Hafen ein und wandten sich auf das von dem Commandanten der Ruderlottille, Capitän zur See Przewislaw, gegebene Signal in breiter Front dem Lande zu. Jedes der 3 Kriegsschiffe hatte je eine Compagnie Matrosen und eine Compagnie Seesoldaten gesandt, so daß im Ganzen 6 Compagnieen nebst einer Batterie von 3—8 Centim. Kanonen zur Ausschiffung bereit waren. Nachdem sich die ersten ans Land gegangenen Abtheilungen zu einer den Landungsplatz deckenden Schützenlinie entfaltet hatten, ordnete sich der größere Theil des Landungs-Corps in einer Rendezvousstellung in 2 Dritten, die Artillerie auf dem rechten Flügel, in einiger Entfernung gefolgt von dem mit Schanzeug und Arbeitsgeräth ausgerüsteten Pionerzuge. Zur Bewachung der an das Ufer gezogenen Boote blieben Posten zurück.

Es erfolgte nun eine kurze Gefechtsübung, welcher der Gedanke zu Grunde lag, einen dem Landungsversuch sich entgegenstellenden Feind über den Häusern zu werfen. Nachdem das erste Infanterietreffen Schützen vorgenommen, und das zweite mit geschlossenen Abtheilungen auf den Flügeln, secundirt von den in gleicher Höhe mit der Infanterie avancirenden Geschützen, die mit 5 Manöver-Kartuschen versehen worden waren, den Angriff verstärkt hatte, ließ Se. kaiserliche und königliche Hoheit das Gefecht abbrechen und befahl noch einen Parademarsch in Zugten.

Nach dem Vorbeimarsch kehrten die ausgeschifften Abtheilungen in die Boote zurück, und erreichten gegen 2 Uhr die auf der Außen-Rhede zurückgebliebenen Kriegsschiffe.

Wie schon an den vorhergehenden Tagen, so nahm auch am Schlus dieser Übung Se. kaiserliche und königliche Hoheit Gelegenheit, Sich mit Anerkennung über die in der kurzen Dienstzeit, welche der größere Theil der Besatzung hinter sich hat, erworbene, ebenso vielseitige als gründliche Ausbildung auszusprechen und höchste Zufriedenheit über den frischen und lebendigen Geist, welcher aus der Art und dem System hervorleuchtete, mit welcher die einzelnen Dienstweize betrieben worden waren, Ausdruck zu geben.

Im Laufe des Nachmittags begab sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz zu einem kurzen Besuch mittelst Wagens von Swinemünde nach Miedrow und trat dann gegen 5½ Uhr auf der „Grille“ unter der lebhaftesten Theilnahme der Bevölkerung die Rückreise nach Stettin an. In Stettin hatte sich trotz der späten Abendstunde ein zahlreiches Publikum am Landeplatz der Kaiserlichen Yacht versammelt, welches den Hohen Reisenden ebenso wie bei Seiner am Tage vorher erfolgten Durchreise mit den herzlichsten Kundgebungen jubelnd begrüßte und das Schiff bis zum Eintritt völlig Dunkelheit umgab. An der Landungsbrücke war eine mit Fahnen und Festons reich geschmückte Ehrenporte errichtet und mittelst besondern dazu angestellter Gaskandelaber strahlend hell beleuchtet.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit gedachte, Sich heute früh von Stettin nach Posenwald zu begeben, das dort garnisonirende Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2, dessen Uniform Derselbe auch während den Dauer der Flottenübungen trug, zu besichtigen, und Abends nach dem neuen Palais bei Potsdam zurückzukehren. (R. A.)

○ Berlin, 1. Juli. [Die „Kreuzzeitung“]. — Zur Strandungsordnung. — Oberbaurath Wiebe. — Madai.] Die „Kreuzzeitung“ bringt seit drei Tagen an der Spize des Blattes Artikel über die Aera Bleichröder-Delbrück-Camphausen und die deutsche Wirtschaftspolitik. Der erste Artikel, welcher in allgemeinen Andeutungen Bleichröder und Genossen als die intellectuellen Urheber der gefärbten Finanzpolitik bezeichnete und die unmittelbarsten persönlichen Interessen der Herren Camphausen und Delbrück an Banquiergeschäften behauptete, schloß mit der Befrage, diese allgemeinen Andeutungen demnächst an der Hand der Thatsachen näher zu begründen. Statt dessen überboten die folgenden Artikel den ersten nur in den gebäsigsten persönlichen Insinuationen, ohne auch nur eine einzige thatsächliche Begründung für dieselben zu versuchen. Dabei stroht die Darstellung in den Einzelheiten von krasser Unkenntniß der Verhältnisse. Wenn die Zeitung geglaubt hat, mit diesem Artikel Aufsehen zu machen, so wird sie diesen Zweck gewiß erreichen: aber eben so gewiß nicht in dem Sinne und mit dem Erfolge, den sie beabsichtigt hat. Eine solche Behandlung der staatlichen Interessen nach Inhalt und Ton kann nur Widerwillen gegen diejenige Stelle erregen, von der sie ausgeht. So viele Gegner die Wirtschaftspolitik der Regierung haben mag — mit dieser Art von Polemik wird sich kein anständiger Politiker identifizieren wollen. Dazüber hinaus ist die Finanzminister auch nach anderen Seiten hin keine Neigung hat, sich auf eine publicistische Feinde über seine bisherige Politik einzulassen, vielmehr nur von der thatsächlich weiteren Entwicklung die Rechtfertigung der Politik zu erwarten, dafür sprechen verschiedene Zeichen, u. A. der Hinweis der gestrigen „N. A. Z.“ auf die thatsächliche Gestaltung unseres Münzwesens und die nunmehr beginnende Durchführung der Goldwährung. Auch in anderen Zeitungen, welche in Finanzfragen eine gewisse Autorität haben, ist in den letzten Tagen darauf hingewiesen worden, daß die ungemeinigen Klagen über unsere Finanz- und Münzwirtschaft gerade in dem Augenblick eintreten, wo bereits mehrfache Symptome einer günstigeren Gestaltung zu erkennen sind. — In dem Beschuß des Bundesrats vom 6. Jan. v. J. war auf Grund des Art. 7 der Reichsverfassung in Aussicht genommen worden, zur Strandungs-Ordnung, welche seitdem im Mai v. J. ergangen ist, Ausführungs-Vorschriften zu erlassen. Dieselben werden sich, da in dem Gesetz den Landesregierungen vorbehalten ist, die zur Ausführung einer Reihe von Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen, auf diejenigen Verhältnisse zu beschränken haben, zu deren einheitlicher Regelung für die sämtlichen Bundesstaaten ein Bedürfnis vorliegt. Von den Vorschriften, welche sich aus diesem Gesichtspunkte als notwendig ergeben, wird ein Theil ausschließlich auf das Verfahren der Zollbehörden in Strandungssachen sich beziehen und wegen der technischen Natur desselben zweckmäßig in einer besonderen Anweisung für diese Stellen aufzunehmen sein. Die sonst noch erforderlichen gemeinsamen Anordnungen sind jetzt in dem Entwurf einer Instruction für die deutschen Strandbehörden zusammengefaßt und dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt worden. — Dem Geh. Ober-Baurath Wiebe im Handelsministerium ist die aus Gesundheitsrücksichten beantragte Diensturlaustzung bewilligt worden. Polizei-Präsident v. Madai, der heut aus Ems zurückgekehrt ist, wird Anfangs nächster Woche einen achtwöchentlichen Urlaub antreten.

■ Berlin, 1. Juli. [Die „Kreuz-Ztg.“ zum Reichsmilitärgesetz. — Autor der finanziellen Sensationsartikel. — Verwaltungsreform für die westlichen Provinzen. — Aus der Reichsjustizcommission.] Einen merkwürdigen Eindruck muß es machen, wenn die „Kreuz-Ztg.“ an hervorragender Stelle dem kürzlich erschienenen Werke „der Dienst des Generalstabes“ von Bronhart v. Schellendorf, Oberst u. s. w., die nach ihrer Ansichtung im vollsten Maße begründete Bemerkung entnommt, daß „eine weitergehende Sicherung der Grundlagen unseres Heerwesens, als sie das Reichsmilitärgesetz bietet, als erwünscht bezeichnet werden müsse. Für die nächsten 6 Jahre wird es doch wohl bei diesem Wunsche sein Bewenden haben müssen; bestrend aber ist es jedenfalls, daß man schon jetzt an dem kaum über's Jahr in Geltung stehenden Gesetz zu rütteln beginnt und zwar in Kreisen, in denen man doch noch nicht vergessen haben kann, wie viel Enthusiasmus der liberalen Mehrheit geflossen hat, demselben zuzustimmen. Die finanziellen Sensationsartikel der „Kreuz-Ztg.“ machen übrigens keineswegs das Aufsehen, das Verfasser und Redaction bemerkten haben. In Börsenkreisen bezeichnet man neuerdings Perrot als Autor der Artikel; mit welchem Rechte, wissen wir freilich nicht anzugeben. — Die Nachricht, daß die Durchführung der Verwaltungsreform auch für die westlichen Provinzen nicht etwa verschoben werden soll, wird uns aus bester Quelle bestätigt. Will man mit dem Unterrichtsgesetz endlich Ernst machen, so erscheint eine solche Vertagung auch unmöglich. — Die Reichsjustizcommission erledigte in ihren beiden letzten Sitzungen die §§ 133 bis 147 der Vorlage. Wichtige und principielle Abänderungen erfuhr der Entwurf in der gestrigen Sitzung. Gestrichen wurden zunächst der § 140, welcher lautet: Erachtet die Staatsanwaltschaft die Befreiung einer gerichtlichen Untersuchungshandlung für erforderlich, so stellt sie ihre Anträge bei dem Amtsrichter des Bezirks, in welchem diese Handlung vorzunehmen ist.“ Der Paragraph wurde sodann durch die von der Commission angenommenen Anträge der Abg. Hauck und Struckmann ersetzt, wodurch er folgende Fassung erhielt: „Erachtet die Staatsanwaltschaft

schaft zur Feststellung des objectiven Thatbestandes oder Sicherung eines Beweismittels eine richterliche Handlung für erforderlich, so stellt sie ihre Anträge bei dem Amtsrichter des Bezirks, in welchem die Handlung vorzunehmen ist. Dem Amtsrichter steht die Prüfung zu, ob die gerichtliche Handlung gesetzlich zulässig sei, auch hat derselbe zu prüfen, ob nach den Umständen des Falles ein Zwang zur Ablegung des Zeugnisses, sowie einer eidlichen Vernehmung gerechtfertigt sei." Es wird durch diese Fassung des Paragraphen nach dem Beschluss der Commission die Staatsanwaltschaft genehmigt, daß sobald sie auf Grund ihrer Vorerörterungen oder einer Anzeige eine Person verantwortlich durch den Richter vernehmen lassen will, ic. sie gegen die Person die Eröffnung der Voruntersuchung beantragen muß, in welcher nicht mehr der Staatsanwalt, sondern der Richter der Herr des Verfahrens ist. Die Majorität der Commission hielt trotz der gegen diese Fassung des § 140 erhobenen Einwendung, daß auf Grund dieser Fassung die Staatsanwaltschaft genehmigt sein würde, sehr oft gegen Personen, von deren Schuld sie nicht genügend überzeugt sei, die Voruntersuchung zu beantragen und in Folge dessen Unschuldige in Untersuchung zu bringen, daran fest, daß das Scrutinalverfahren möglichst zu beschränken, deshalb aber in dem Momenten, in welchem der Staatsanwalt bei Erörterung einer strafbaren Handlung mit der ihm zur Verfügung stehenden gerichtlichen Polizei gegen eine Person nicht weiter könne und zur Anrufung des Richters genehmigt sei, in der Regel das Scrutinalverfahren in die richterliche Voruntersuchung überzuleiten sei. Nachdem ferner zu § 142, welcher dem Beamten das Recht giebt, demjenigen, welcher ihm bei Vornahme von Amtshandlungen an Ort und Stelle stirbt, oder sich seinen Anweisungen widerlegt, festnehmen zu lassen und 24 Stunden lang festzuhalten, auf Antrag der Abg. Herz und Genossen beschlossen worden war, daß dieses Recht den Beamten nur dann zusteht, wenn sie die Anordnungen innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen haben, gab der § 146 zu einer langen Discussion und zu einem tief in das Prinzip des Entwurfs einziehenden Beschluß der Commission Veranlassung. Der § 146 Absatz 2 bestimmt, daß wenn ein durch eine strafbare Handlung Verletzte bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet hat, die Staatsanwaltschaft aber der Anzeige keine Folge giebt, dem Verletzten eine Beschwerde bei dem vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft zustehen solle. Die Abgeordneten Herz, Gysoldt und Klop hatten beantragt, daß in diesem Falle dem Verletzten die Beschwerde bei dem Gerichte zustehen soll. Der Antrag, welcher eine wesentliche Verbesserung des Entwurfs enthält, wurde damit begründet, daß die Beschwerde bei dem der Staatsanwaltschaft vorgesetzten Beamten dem Verletzten keine Sicherheit für die Wahrung seiner Rechte biete, weil, wenn die dem Justizministerium unterstellte Staatsanwaltschaft auf Anordnung und Anweisung des vorgesetzten Justizministeriums die Verfolgung einer Handlung grundlos ablehnt, die Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft vorgesetzten Behörde wirkungslos ist. Aus dieser Rücksicht enthielten auch andere Strafprozeßordnungen, z. B. die von Württemberg, Baden, Braunschweig u. Ähnliche Bestimmungen, wie der Antrag Herz und Gen. Der Antrag wurde von den süddeutschen Mitgliedern der Commission, den Abg. Gaupp, Bölk, Dr. Grimm und Hauck, warm befürwortet, aber von den Vertretern der Regierung und den Abg. Schwarze, Gneist und Struckmann bekämpft. Nachdem ein Antrag auf Auslegung der Beschlusssatzung bis zur Berathung der Bestimmungen über die Privatklage abgelehnt worden war, wurde trotz des energetischen Widerspruchs der Regierungsvertreter, welche die beantragte Änderung als einen Durchbruch des Systems und für die Regierung geradezu unannehmbar bezeichneten, der Antrag der Abg. Herz, Gysoldt und Klop mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen. Es ist zu wünschen, daß die Commission bei diesem Beschuß auch in zweiter Lesung stehen bleibt.

[Der Abgeordnete Kreisrichter Windthorst] (Wiesbaden) ist zum Kreisgerichtsrath ernannt worden.

[Von Seiten der Firma Friedrich Krupp] in Essen geht der „N. A. Z.“ folgendes Schreiben zu:

„Gussstahlfabrik Essen in Rheinpreußen, den 30. Juni 1875.

Geehrter Herr Redakteur!

Die Nr. 148 der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Juni er. enthält unter „Österreich-Ungarn, Wien 26. Juni“ einen Artikel, der meine Beziehungen zur k. k. österreichischen Regierung betrifft.

Ich fühle mich veranlaßt, schon jetzt der Behauptung zu widersprechen, daß ich im Jahre 1866 Geschüle, die das österreichische Kriegsministerium bei mir bestellt hatte, an Italien verkaufte hätte. Diese Behauptung, welche bereits vor Jahren gesessenlich verbreitet wurde, ist s. B. von dem offiziellen österreichischen Archiv für Seewesen dementiert worden; 12. Heft, Jahrgang 1868 Seite 577 ff. — Ein Exemplar dieses Heftes füge ich zu Ihrer Einsicht bei.

Im Übrigen behalte ich mir vor, die vielen sonstigen Unrichtigkeiten der erwähnten Wiener Correspondenz zu gelegener Zeit klar zu stellen.

Auf Grund des Preisgefechts ersuche ich Sie, diese Erwiderung in einer der nächsten Nummern Ihrer Zeitung an entsprechender Stelle zum Abdruck bringen zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung u. s. w.

Die betreffende Stelle aus dem „Archiv für Seewesen“ lautet:

„Vor Kurzem kam uns die „Militär-Zeitung“ zu Geicht, in deren

Nummer 94 wir zu unserer Ueberprüfung folgende Zeilen fanden:

„Es ist doch absehbar, welch demütigende Bedingungen sich die österreichische Regierung gefallen lassen mußte, als sie noch vor dem Kriege mit Preußen Gussstahlgeschüle für die Marine bei Krupp in Essen bestellte, und daß trotz dem empfangenen bedeutenden Vorwurfs Krupp diese Geschüle denn doch an Italien ablieferte, so daß sie uns bei Lissa, glücklicherweise ohne Erfolg, gegenüberstanden.“

Dieser Satz ist doch Wort für Wort eine Unwahrheit, und wahrhaft unbegreiflich ist die Gelassenheit oder geradezu gesagt — der Leichtsinn, mit welchem ein österreichisches Fachblatt, welches doch wohl zunächst seine Leser in österreichischen militärischen Kreisen sucht, eine so vollkommen falsche Angabe über vaterländische Wehrhältnisse veröffentlicht. Zur Widerlegung führen wir hier nur an, was auf Seite 273 des „Archiv für Seewesen“ bereits über die erste Lieferung Krupp'schen Kanonen an die österreichische Marine gesagt ist und was man als vollkommen authentisch hinnehmen kann:

Nach Erhebung aller bekannt gewordenen, auf die Krupp'schen Gussstahlkanonen bezüglichen Erfahrungen, nach Beobachtung von Schießversuchen mit derartigen Kanonen und Einführung der Fabrikationsmethode und Leistungsfähigkeit des Krupp'schen Etablissements an Ort und Stelle Seitens Delegierter (und namentlich mit Sicherheit festgestellt war, daß das Inland Geschüre von großer Resistenz, wie solche die Marine beanspruchte, zu liefern nicht vermochte), entschied man sich für die Bestellung von Gussstahl-Küsladkanonen von Krupp, welche im September 1865 und Februar 1866 tatsächlich effectuirt wurde. Mit Ende März 1866 sollte eines der bestellten 8-Zoll-Rohre vollständig fertig und eingeliefert sein und hierauf in rascher Folge die Lieferung der anderen Rohre, mit 2 bis 3 Stück pro Monat, vor sich gehen. Der Krieg verjüngte den Fortgang der Arbeiten und verhinderte die Einführung der fertigen Geschüre, so daß mit Ende November 1866 nur erst sechs Rohre eingeliefert worden waren, von welchen eines (das zuerst und schon im April des selben Jahres fertig gewordene Rohr Nr. 1) den Flachsel hatte, während bei den übrigen der Hundeckel das Verhältniß abgab.

Der Ausbruch des Krieges verzögerte infosfern den Fortgang der Arbeiten an den von der österreichischen Marine bestellten Gussstahl-Geschülen, als ein großer Theil der Arbeiter des Krupp'schen Etablissements zur Landwehr einzruhen mußte; überdies bestand die preußische Armeeverwaltung darauf, daß vor Allem ihre eigenen Bestellungen auf Feldgeschüle ausgeführt würden. Wer übrigens damals auf die in Arbeit befindlichen österreichischen Marinakanonen Beschlag legen wollte, war die preußische Regierung; allein Krupp eilte sofort nach Berlin und stellte dem Könige vor, daß eine solche Beschlagnahme seinen ganzen Credit ruinieren würde, worauf dieselbe unterblieb.

Es ist übrigens ganz klar, daß wenn das im April des Jahres 1866 fertig gewordene, mit dem Flachsel versehene Rohr Nr. 1 an Italien wäre abgeliefert worden, dasselbe sicherlich nicht im December 1866 in Pola hätte versucht werden können. Ebenso verhält es sich mit den Rohren Nr. 2—6. Diese Rohre Nr. 1—6 wurden in Essen eigens für die österreichischen Schiffe nach besonderen Angaben der österreichischen Regierung konstruit und würden daher an Bord der italienischen Panzer-Schiffe gar nicht gepaßt haben. Übrigens ist männlich bekannt, daß bei Lissa nicht ein einziges der italienischen Panzer-Schiffe mit Krupp'schen Rückladern armirt war."

Graudenz, 30. Juni. [Berichtigung.] Die neulich durch die „Elb. Post“ verbreitete Nachricht, daß die Excedenten von Plušnitz bereits verurtheilt seien, beruht, dem „G. G.“ zufolge, auf einem Irrthum. Alle wegen des Plušnitzer tumults unter Anklage gestellten Personen werden vielmehr wahrscheinlich im October vor das hiesige Schwurgericht gestellt werden.

Frauenburg (Westf.), 30. Juni. [Burrückweisung.] Die neulich durch die „G. G.“ meldet: Die Nichtigkeitsbeschwerde, welche der Bischof von Ermland gegen seine auch in zweiter Instanz erfolgte Verurtheilung in Sachen der Anstellung des Pfarrers Schulz im Sensburg eingelebt,

ist vom Obertribunal zurückgewiesen worden.

Kiel, 1. Juni. [Marine.] Das amerikanische Geschwader, bestehend aus der Fregatte „Franklin“ und der Corvette „Alaska“ ist heute Mittags

1½ Uhr nach Stockholm in See gegangen.

Arolsen, 30. Juni. [Landtag.] Der auf Grund der Ermächtigung des Königs von Preußen vom 5. d. M. zu einer außerordentlichen Sitzung berufene Landtag des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont ist gestern vom Landesdirektor v. Sommerfeld eröffnet. In dessen Rede wird als Zweck der Berufung die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Staatshaushalt bezeichnet. Auch wurden Gesetzentwürfe angekündigt über das Dienstinkommen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen, die Diäten der Abgeordneten, die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, die Gebühren der Anwälte u. s. w.

Posen, 30. Juni. [Über die Vernehmung] der Geistlichen Tastulski und Cichowski berichtet der „Kurier Poznański“ inhaltlich Folgendes. Herr Cichowski soll einst in Gegenwart einer anderen Person geäußert haben, daß nach der Verhaftung des Grafen Ledochowsky der Bischof Janiszewski und nach ihm der Domherr Kurowsky die Diözese verwalten wird. Anfangs wollte sich der Herr Vicar dieser Aussage nicht erinnern, als ihm jedoch die näheren Umstände angegeben wurden, erklärte er, es sei wohl möglich, daß er dieses gesagt habe, indes habe er es gewiß nicht als Thatsache, sondern nur als Wuthmahnung gesagt, die durch nichts begründet war. Herr Vicar Tastulski hat als Registratur verschiedene Formulare zu Dispensen, Approbationen u. Ä. mit dem Kopfe, welcher den Namen des ehemaligen Erzbischofes führte und zwar schon nach der Verhaftung des letzteren, in die Wohnung des Domherrn Kurowsky geschickt. Er erklärt, daß er dieses deshalb gethan hat, weil der Domherr Kurowsky Archivarius und Sekretär des Domkapitels gemessen ist. Die qu. Formulare wurden in seine Wohnung geschafft, damit er sie in's Archiv, in dem er die Schlüssel hatte, lege. Auf die Fragen, ob ihm der Bischof Janiszewski gesagt habe, weshalb er diese Anordnung treffe, ob er nicht selbst sich ein Urteil darüber gebildet habe, weshalb die Übertragung der Formulare angeordnet worden ist, und ob er nicht eines oder mehrere dieser Formulare ausgefüllt und unterschrieben gesehen habe, gab Herr Tastulski eine verneinende Antwort. Die Zeugen haben ihre Aussagen beendet.

Darmstadt, 30. Juni. [Der vom öffentlichen Telegraphen angekündigte Artikel der „Darmst. Zeitg.“] bedurfte wohl einer derartigen Reclame, um besonders beachtet zu werden, denn er erhebt sich in nichts über das Niveau der allergewöhnlichsten Zeitungs-Stilübungen aus unserer Culturfamps-Epoche. Von staatsmännischem Geiste ist nicht eine Faser darin, nur der Partei-Geist führt das Wort darin, und es scheint deshalb zweifelhaft, ob der Artikel wirklich aus Regierungs-Kreisen stammt oder nicht vielmehr bloss eine „minder gelungene Tages-Leistung“ aus der Feder eines Redakteurs des ministeriellen Blattes darstellt. Man urtheile selbst nach folgendem Wortlaut: „Unter der Überschrift: „Was haben die nationalliberalen Fortschrittsler in Hessen verprochen? Was haben sie gehalten?“ brachte das „Mainzer Journal“ vor Kurzem einen Artikel, welcher in der gemeinsten Weise und unter grober Entstellung der Wahrheit die Tätigkeit von Regierung und Ständen auf dem jüngst verloffenen Landtag angreift und schmäht. Dieser Artikel ist nun auch in Form eines besonderen Flugblatts erschienen und wird vom „Mainzer Journal“ zur „Massen-Berichtung“ empfohlen. Es soll dadurch auf die im Gange befindlichen Neuwahlen zum Landtag eingewirkt werden und, wie ein biefiges Blatt verkündet, wird denn auch jene Schmähchrift seit einigen Tagen in vielen Gemeinden Hessens von Haus zu Haus getragen. Wenn dasselbe Blatt weiter behauptet, die katholischen Geistlichen bemühten sich hierbei in jeder Weise, so wird es uns schwer, dieser Angabe Glauben zu schenken. Denn wir können nicht annehmen, daß ein katholischer Geistlicher seine Stellung, die Würde seines Amtes und seine Pflichten gegen den Staat soweit vergessen sollte, daß er sich zum Colporteur eines Pamphlets erniedrigte, dessen Inhalt auf eine gewissenlose, nichtswürdige Aufhebung und Irreleitung des Volkes berechnet ist und deshalb mit Recht als politische „Bauernkämperei“ gebrandmarkt wird. Sollte auch und da ein Geistlicher sich weiter vergefessen, diese Schrift zu verbreiten, so hoffen wir doch, daß die Mehrzahl der Wähler, namentlich auch in den betreffenden Wahlkreisen Rheinhessens, gefunden Sinn genug haben wird, um sich durch solche plumpen Mandate nicht fangen zu lassen. Jedenfalls enthält die Thatsache, daß die ultramontane Partei sich alle erdenkliche Mühe giebt, bei den bevorstehenden Wahlen einige weitere Sitze in der zweiten Kammer zu erringen, eine ernste Mahnung an die rechts- und staatsfreundlich gesinnten Bewohner der zur Neuwahl berufenen Wahlbezirke, auch ihrerseits nicht müßig zu sein, sondern in jeder erlaubten Weise für den Sieg ihrer Ansichten zu kämpfen und insbesondere an der Wahlurne zahlreich zu erscheinen!“

Zulda, 30. Juni. [An den nicht unerheblich erkrankten Bischof ums Versehen Hahne] ist die „gesperrte“ staatliche Dokumentation gutem Vernehmen nach in den letzten Tagen wieder gezahlt worden. Die Motive zu dieser Ausnahme sind hier nicht bekannt.

Konstanz, 30. Juni. [Vor dem hiesigen Schwurgericht] kam gestern die Anklage gegen Pfarrer J. M. Schleyer von Krumbach wegen öffentlicher Aufreizung zu Gewaltthärtigkeiten und Kanzelmäßbrauchs zur Verhandlung. Schleyer hatte nämlich in einer seiner Predigten seine Zuhörer aufgefordert, sie sollten, wenn je die Katholiken sich an ihre Kirche wagen wollten, die Räuber mit Sensen, Dreschflegeln und Mistgabeln empfangen und sie totschlagen; er selbst würde sich an ihre Spize stellen u. s. w. Herr Schleyer wurde zu vier Monaten Festung und in die Kosten verurtheilt.

Aus Hohenzollern, 30. Juni. [Eine interessante Neuherzung des Bischofs v. Hesse] über die preußischen Maigesetze wird von den hohenzollerischen Localblättern berichtet. Der Bischof ist nämlich seit vierzehn Tagen auf einer Firmungsreise durch den südlichen Theil des Königreichs Württemberg begriffen, und er kam bei dieser Gelegenheit auch durch einige Ortschaften Hohenzollerns. In der Stadt Gammertingen nahm der hohe Kirchenfürst Einkehr im Gasthause des Herrn Schmid, des Abgeordneten für Hohenzollern und Mitglied der Centrumsfaktion. Im Verlaufe der Unterhaltung erklärte der Bischof, „daß er, wenn in Württemberg der „Culturfamp“ ins Werk gesetzt und ähnliche Kirchengesetze, wie die preußischen Maigesetze beschlossen und verkündigt würden, sich ganz auf den Standpunkt der preußischen Bischöfe stellen würde.“ Die Mittheilung ist um so interessanter, als Herr v. Hesse bis jetzt immer für einen der

versöhnlichsten Kirchenfürsten galt. Nach dieser Neuherzung scheint es indessen, als ob auch er jetzt ganz in das ultramontane Fahrwasser eingelenkt hätte.

Straßburg, 30. Juni. [Von dem Landesausschusse] liegen bis jetzt zwei Protokolle vor, deren erstes die Eröffnungssitzung behandelt. Inzwischen ist in der Person des Barons Born von Bulach ein Katholik und zu gleicher Zeit einer der wenigen Vertreter des elsässischen Adels zum Vicepräsidenten gewählt worden. Schriftführerwahl und Constitution der einzelnen Commissionen haben die übrige Zeit in Anspruch genommen. Bei einer Zahl von nur 30 Mitgliedern sind natürlich die meisten derselben in den vier Commissionen vertreten, deren erste und hauptsächlichste sich mit den Finanzen zu beschäftigen hat, eine andere mit Justiz, Cultus und Unterricht, eine dritte mit innerer Verwaltung, die vierte mit den Bauten. Das Budget ist einschließlich der Special-Stats zur Vorlage gekommen und wird von einer kleinen Armee von Regierungsbeamten vertreten, von denen einer beständig in den Sitzungen anwesend ist. Die Verhandlungen werden officiell in deutscher Sprache geführt, doch hindert dies nicht, daß für einzelne des Deutschen nicht mächtige Mitglieder die französische Sprache ergänzend eintritt und ein französisches Nebenprotokoll geführt wird. Die Aufmerksamkeit auf diese Vorgänge ist im Lande, so weit wir dies zu beobachten vermögen, noch keine sehr große; doch verrieth der Correspondent der „Frankfurter Zeitung“ bei Besprechung der Präsidentenwahl etwas von dem Gross, der sich gegen Herrn Julius Klein bei einer bekannten Clique aufgesammelt hat, der Niemand im Lande etwas recht machen kann. Das ist zu gleicher Zeit ein Zeichen, daß man sich im Stillen doch mehr mit den Geschäften dieser Notabeln-Versammlung beschäftigt, als man es vor dem Publikum zeigen möchte. Dieselbe wird bei den Commissionsberatungen reiche Gelegenheit finden, die Kräfte zu entfalten, die im Lande selbst vorhanden sind. Nur sollte man sie nicht zu einer „kleinen Kammer“ hinaufschrauben wollen, sondern die Dinge auf dem Boden lassen, auf dem sie sich mit Recht bewegen. Die Erklärung des Regierungscommissars, der gegenwärtiger einer Petition auf den berathenden Charakter der Versammlung hinweist, ist dafür ein deutlicher Fingerzeig. Der Ober-Präsident trägt persönlich zur Verständigung und Annäherung bei, indem er den Mitgliedern des Landesausschusses in seinen Salons öftere Gelegenheit bietet, im Privatgespräch die begonnene Verhandlung fortzusetzen und zu klären.

Strassburg, 30. Juni. [Neues Blatt.] Vom 1. Juli ab wird hier in der Wolff'schen Druckerei ein neues Blatt unter dem Titel „Das neue Strassburg“ erscheinen, dessen Redaction der seit 3½ Jahren hier lebende Schriftsteller Dr. Endrulat übernommen hat. Hierdurch wird ein langgehegter Wunsch der hiesigen Deutschen, ein unabhängiges Organ zu besitzen, in welchem auch sie ihre Anschaungen und Wünsche verlauten, beziehentlich zu den Ohren der Behörden bringen können, in Erfüllung gehen. Das „Gässische Journal“ weist alle Einsendungen, welche sich nicht auf den reinen elsässischen Standpunkt stellen, zurück.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. [Die Überschwemmungen in Frankreich.] Die offizielle Zahl der Leichen, die man am Sonntag in Toulouse auffand, beträgt 171. Gestern wurden unter den Trümmern eines einzigen Hauses 32 Tote gefunden. Die einsturzdrohenden Häuser sprengt man seit gestern mit Dynamit in die Luft. Das Glend in Toulouse ist durchbar. 12,000 Personen sind ohne alle Hilfssquellen; es fehlt ihnen am Allernothwendigsten, selbst an Kleidungsstücke. Omnibusse, auf denen sich ein Tambour und ein Trompeter befinden, fahren ohne Aufhören durch die Stadt, um Kleidungsstücke und andere Gaben einzusammeln. Die Leute sind willig und bringen alles, was sie selbst nicht nötig haben. Eine Frau brachte die Kleidungsstücke ihres verstorben Kindes, indem sie weinend ausrief: „Nehmen Sie es, es gehörte meiner kleinen Adele; ich bewahrte es als Relique, aber heute ...“ Ein Arbeiter zog seine Jacke aus und warf sie in den Omnibus, und ein altes Mütterchen brachte ihr Brautkleid, das einzige Kleidungsstück, welches sie außer dem, was sie auf dem Leib hatte, besaß. Seit gestern ist Saint Cyrien dem großen Publikum wieder geöffnet. Ganz Toulouse strömt hin. Viele suchen nach den Häusern, wo Freunde und Verwandte wohnen, aber sie finden gewöhnlich nur Trümmerhäuser, unter denen sie nachsuchen, ob sie keine Spur von denen finden, die ihnen thener waren. Die Zeitungen von Toulouse und die Privat-Correspondenzen von dort sind mit Episoden aus diesen Schreckenstagen angefüllt, die, wenn man sie alle mittheilen wollte, die halbe Zeitung ausfüllen würden. Sie sind darin alle einig, daß das Militär, besonders die Artillerie, sich durch Mut auszeichnete. Als die Wasser, die reihend schnell gestiegen waren, über die Boulevards in die Vorstadt Saint Cyrien sich hinabstürzten, ritten zuerst die Artilleristen in dieselben hinein, und die Verunglückten, die sich an Holz und andere Trümmer angelammt hatten, ließen dieselben los und ergriffen die Mähnen und die Schweife der Pferde oder das Bein des Reiters. Die Pferde wurden aber vielfach scheu und wild, und obgleich die Artilleristen die größte Kaltblütigkeit bewahrten, so verloren doch viele der Unglücklichen die Kraft, mußten die Pferde loslassen und entrinnen. Eine schreckliche Episode ereignete sich in der Nacht vom 24. auf den 25. Einem Maurergesellen hatte ein Balen die beiden Beine zerstört. Er hob sich aber in die Höhe und klammerte sich mit den Händen an dem Gitter eines Fensters fest. Ein Nachen kam heran, in dem sich seine Frau befand. Da verließen ihn aber seine Kräfte, und er stürzte ins Wasser mit den Worten: „Lebe wohl, Marie! Erziehe die Kinder gut.“ Ein eigenthümliches Schicksal hatte ein Arbeiter. Der Zögling eines Seminars hatte ihn im Wasser erfaßt und suchte ihn in Sicherheit zu bringen. Vier Mal entglitt er seinen Händen und schwamm weiter. Aber kaum war er einige Schritte von dem Hause entfernt, so stürzte dasselbe ein. Als man später hinkam, fand man den Arbeiter noch am Leben und unverletzt. Herabstürzende Ballen hatten ein Schutzdach über ihm gebildet und ihn vor sicherem Tode bewahrt. Beweise von seltener Selbstaufopferung gab ein ehemaliger Zuave: Nachdem er 18 Personen aus dem Wasser gerettet, wurde er durch einen Balen an der Brust verwundet. Da er aber wieder in das Wasser zurückwollte, so schloß man ihn ein; er aber sprang durch das Fenster und holte noch neun Personen aus dem Wasser heraus. Die Berichte vom flachen Lande und den übrigen Städten, welche von den Wassern heimgesucht wurden, lauten höchst traurig. Die Bauern sind trostlos. Sie sit

Es ist also Aussicht vorhanden, daß das große Eiland im Süden etwas gelindert wird.

Paris, 30. Juni. [Päpstliches Geschenk.—Einweihung.] Der „S. 3.“ schreibt man: Der Erzbischof von Toulouse hat ein Telegramm vom Papste erhalten, worin derselbe ihm ankündigt, daß er 20,000 Fr. für die Ueberschwemungen sende. Der Papst bedauert, nicht mehr thun zu können (obgleich Frankreich ihn jährlich mit 7 bis 10 Millionen unterstützt). Der „Monde“ sagt, die Gabe des Papstes sei die rührendste, weil sie dessen väterliches Herz und seine Zärtlichkeit für Frankreich constatire. „Univers“ meint, die päpstliche Gabe sei die Antwort auf die Angriffe der Anti-Ultramontanen gegen den Peterspfennig. Der Peterspfennig diene Pius IX., um Barmherzigkeit zu üben. Der Herzog von Aumale gab 25,000 Fr. für die Ueberschwemungen. — Im Jahre 1870, als die deutsche Armee Rouen genommen und Havre bedrohte, legten einige Katholiken das Gelübde ab, der Jungfrau Maria eine Statue zu errichten, wenn Havre der Occupation entgehen werde. Obgleich Havre in die Hände der Deutschen einfach deshalb nicht fiel, weil man die französische Nordarmee zuerst unschädlich machen mußte, so glaubten die Frommen der Stadt Havre doch, daß die Jungfrau Maria es sei, die ihre Stadt gegen den Feind geschützt, und die Statue wurde angefertigt und neben der Abtei, an dem Thore von Havre, aufgestellt. Ihre feierliche Einsegnung fand am letzten Sonntage statt. Der Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen, stand der Feierlichkeit vor, zu welcher sich ungefähr 6000 Personen eingefunden hatten. Der Abbé Renaud, erster Vicarius von Michel d'Ingville, hielt die Festrede, in welcher er darzuthun suchte, daß die „Statue der Maria der Geschichtsschreiber der Vergangenheit, der Friede der Gegenwart und das Schild der Zukunft“ sei, und daß „mit ihrer Hilfe Frankreich wieder groß und stark werden würde“. Der Cardinal-Erzbischof segnete diese Statue ein und drückte die große Freude aus, die seinem Herzen diese glänzende Feierlichkeit bereite.

Großbritannien.

A. A. C. London, 29. Juni. [Parlamentsverhandlungen vom 28. Juni.] Im Oberhause wurde gestern die Regierungsvorlage zur Reform der öffentlichen Gesundheitspflege nach kurzer Debatte zum zweiten Male gelesen. Dasselbe Stadium passirte auch die Bill zur Erzielung eines wirkameren Schutzes der Handelsmarken.

Im Unterhause interpellte zuerst Mr. Butler-Johnstone den Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, ob die Aufmerksamkeit des auswärtigen Amtes auf gewisse beunruhigende Mitteilungen in der öffentlichen Presse über die politische Lage des Königreichs Griechenland gelehrt worden sei, und ob die Regierung dem Parlament irgend welche amtliche Auskunft über den Gegenstand ertheilen wolle. Mr. Bourke erwiderte: Ihrer Majestät Regierung hat keine Ursache zu der Annahme, daß die gegenwärtigen Zustände in Griechenland irgendwie abnormal oder ausnahmsweise sind. Es hat deshalb nur eine Kammeraufsicht sowie ein Ministerwechsel stattgefunden. Ihrer Majestät Regierung steht sich demnach nicht veranlaßt, dem Hause irgend welche amtliche Auskunft über den Gegenstand zu ertheilen. Demnächst entspann sich eine längere Debatte über die ministeriellen Vorlagen zur Änderung der Arbeitergesetz. Den Antrag auf zweite Lesung der ersten Vorlage — die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern betreffend — belämpfte Lord R. Montagu, der Home-Rule-Deputirte für Westmeath, mit einem heftigen Protest gegen die Maßregel. Er behauptete, daß die brennende Frage nicht befriedigend lösen und in der Praxis ein tödlicher Buchstabe werden würde. Der Minister des Innern bezweckte die Trade-Unions zu unterdrücken und in dieser Weise die Freiheit des Arbeiters zu vernichten, die Löhne herabzudrücken und dem Arbeiter, der seine Familie und Kinder vernachlässige, eine Prämie zu ertheilen. Das Parlament stets die Interessen der Arbeiterklasse vernachläßigt, und die Folge davon würde sein, daß ihre numerischen Stärke, wie einst in der französischen Revolution, das Capital überwältigen würde. Mit gleicher Strenge zäubte Lord Montagu die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit des Alts zur Änderung des Criminalgesetzes, und verlangte, daß ein Contractbruch unter keinen Umständen als ein Verbrechen behandelt werden sollte. Mr. Lowe, der demnächst das Wort ergriff, unterzog die Vorlage einer sehr freundlichen Kritik und erklärte seine bezügliche Uebereinstimmung mit dem Prinzip derselben. In gleich freundlichem Sinne befehlte sich Lord Elcho, Mr. McDonald, Mr. Tenant, Sir C. Forster, Mr. Munday, Mr. Forster und Mr. Burl an der Debatte. Letzterer, der gewissermaßen als der Repräsentant der Arbeiterklasse im Hause zu betrachten ist, fand ein sehr aufmerksames Gehör. Auch er erklärte sich mit der Vorlage einverstanden, lobte ihren ehrlichen und frischen Charakter und erklärte, daß dieselbe und ihre Gefährtin ein großer Fortschritt gegen frühere derartige Gesetze seien, aber er drückte sein Bedauern darüber aus, daß der Minister des Innern nicht Zeit gefunden hätte, sich mit dem Criminal Law Amendment-Act zu befassen und empfahl denselben warm der ernstlichen Erwägung der Regierung. Nachdem sich noch einige andere Deputirte zu Gunsten der Bill geäußert, wurde sie in zweiter Lesung angenommen. Dasselbe Stadium passirte auch die zweite Arbeitergesetz-Vorlage, die den Titel „The Conspiracy and Protection of Property Bill“ führt. Den Rest der Sitzung füllte größtentheils die Erörterung der Budget-Vorlage zur Bildung eines nationalen Schuldentlastungs-Fonds aus, die, von Mr. Fawcett warm unterstützt und vom Schatzkanzler als eine nur temporäre Maßregel vertheidigt, zum dritten Male gelesen wurde.

[Die irischen und für Irland sich interessirenden Parteien] treten der „Morning Post“ zufolge heute in der Privatwohnung des Herzogs von Abercorn zu einer Berathung zusammen.

[Im Standlager von Aldershot] fand gestern eine große Truppen-Revue in Gegenwart des Prinzen und der Prinzessin von Wales, der Kaiserin Eugenie, des Sultans von Banjibar, des Herzogs von Cambridge, des Fürsten und der Fürstin Ted, sowie des Prinzen Edward von Sachsen-Weimar statt. Etwa 20,000 Mann Truppen aller Waffengattungen führten einen Paradesmarsch aus und erzielten dann einige Evolutionen mit einer mechanischen Präzision, die auf den Sultan und seine Begleiter einen großenindruck zu machen schien.

[Die Geographische Gesellschaft] hielt gestern Abend eine Extraktion, um ihr Ehrenmitglied, den Sultan von Banjibar, zu empfangen. Derselbe erschien, begleitet von seinem Gefolge, Dr. Kid und Dr. Badger, und wurde von der zahlreichen Versammlung sehr warm begrüßt. Sir Henry Rawlinson, der Präsident der Gesellschaft, hielt eine Ansprache an den Sultan, in welcher er ihm für sein Wohlwollen und seine Energie in der Förderung englischer Interessen in Ost- und Central-Afrika dankte. Dr. Badger verlas hierauf die Antwort des Sultans, worin er seiner Anerkennung über die Erforschung seines Landes durch solche Forsther wie Burton, Grant, Speke, Livingstone, Stanley und Cameron Ausdruck gab, und nach einem Hinweis darauf, was er zur Unterstützung deren Forschungsarbeiten gethan habe, versprach, fernerhin sein Bestes thun zu wollen, um die Zwecke der Geographischen Gesellschaft zu fördern.

Donau-Fürstenthümmer.

Bukarest, 26. Juni. [Eine Eisenbahn-Debatte.] Gestern hat die Kammer sich entschieden, daß unter den verschiedenen Vorlagen, für welche die Dringlichkeit ausgesprochen ist, die Eisenbahn-Vorlage die dringendste sei. Dieselbe wird deshalb jetzt in den Sektionen berathen. In der Begründung dieser Vorlage sagt der Minister der öffentlichen Arbeiten: daß die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß es für den Staat am vortheilhaftesten ist, wenn die in Rede stehenden Eisenbahnen auf seine Kosten gebaut werden, und die Frage des Betriebs vorläufig unentschieden bleibe. Der Bau der Bahnen sollt an eine Gesellschaft übertragen werden, welche ernsthafte Garantien biete, sowohl für die Solidität der Ausführung als für das rechtzeitige Zufandekommen. Unter den Bewerbern für die Bauausführung gebe die Regierung, aus Gründen, welche der Minister auseinander setzt, der „Société de construction des Batignolles“ (Gouin) den Vorzug, und sie schlage deshalb das nachstehende Gesetz vor:

Art. 1. Das von dem Minister der öffentlichen Arbeiten vorgelegte Projekt eines Bau-Contracts, sowie die Clauses und Bedingungen des dem Contract beigefügten cahier des charges, werden genehmigt. Art. 2. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, den definitiven Contract im Namen des Staates zu unterzeichnen, während für die société de con-

struction des Batignolles ihrer Vertreter, Hr. Lemaire, unterschreibt. Art. 3. Um die notwendigen Ausgaben für diese Bauten zu decken, wird der Finanzminister ermächtigt, im Namen des Staates eine siebenprozentige Ueleiße abzuschließen und zu diesem Zweck Obligationen zu emittieren, welche spätestens in . . . Jahren amortisiert werden müssen. Art. 4. Die Nominalsumme dieser Ueleiße wird so berechnet, daß sie die effektive Summe von 43 Millionen Francs verschafft, welche zum Bau der Bahnen notwendig sind; dazu auch die Interessen während der Bauzeit, berechnet nach der Revertierung der Zahlungen, wie sie durch den Artikel . . . des Bau-Contracts bestimmt werden. Art. 5. Der Minister wird die Form der zu emittirenden Obligationen festsetzen, ebenso wie die anderen Bedingungen des Ueleiße auf Grundlage der Anordnungen vorstehender Artikel. Art. 6. Der Emissions-

cours der Ueleiße darf nicht niedriger als 850 von Nominalwerth sein.

Vor der Kammer sich zur Berathung der Vorlage in die Sektionen zurückzog, gelangte noch eine Petition des französischen Bauunternehmers Jean Marie (Associé der rumänischen „société financière“) zur Verlesung, in welcher sich derselbe beschwert, daß der Minister seinen zweiten Submissionsantrag der Kammer nicht vorgelegt habe, in welchem er sich erbietet, die genannten Bahnen um 41½ Millionen zu bauen. Auch meldete der Abgeordnete Stolojan eine Interpellation bezüglich der Bauausführung der Eisenbahnlinie Pitesch-Slatina an, auf welcher in Zeit von 100 Tagen 64 Entgleisungen vorgekommen seien.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Juni. [Criminal-Deputation: Presproces.]

Der neue Märtyrer der „Schlesischen Volkszeitung“, Herr Clemens Otto, hat als Specialsach des Martyriums erwählt, für seinen Hof gegen die Altatolpits zu dulden. Unlängst berichteten wir, daß er sich als Verfasser eines Artikels bekannt, durch welchen der altatolpitsche Pfarrer Kaminsky sich schwer beleidigt fand, und daß Herr Otto diesbezüglich in Strafe genommen wurde. Heute stellt ein altatolpitscher Tapezierer Namens B.... aus Katowitz den Strafantrag, weil er in der Beilage zu Nr. 80 des genannten Volksblattes vom 10. April er beleidigt sei. Dieses Blatt enthält nämlich einen Bericht über ein in Katowitz abgehaltene Katholiken-Versammlung, datirt vom 8. April, in welcher behauptet wird, der Tapezier B., welcher seine Religion wechsle wie seinen Hof, der schon evangelisch gewesen und katholisch geworden sei, der trete als Denunciant auf &c. — Herr Otto gab sich diesmal nicht selbst als Verfasser an, erklärte aber, den Leitern nicht nennen zu wollen. Er habe den Artikel nicht genau gelesen, bevor er ihn zum Druck gegeben, indeß halte er auch den Tapezier B. nicht für beleidigt, zumal der Name nicht ausgeschrieben sei. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hält die entgegengesetzte Ansicht aufrecht und beantragt 40 Thlr. Geldbuße. Der Gerichtshof nahm indes an, daß nur dann Herr B. sich beleidigt fühlen könne, wenn nur dieser eine Tapezierer mit dem Anfangsbuchstaben B. in Katowitz existiere, und beschloß daher, hierüber Nachforschungen anzustellen und die Sache zu vertagen.

* [Fürstbischof Fürster.] Aus Berlin wird uns vom 1. Juli geschrieben: Was den Fürstbischof Fürster betrifft, so wird unzweifelhaft, sobald amtlich die Unterwerfung desselben unter das Gesetz vom 11. Mai 1873 bestätigt ist, das schwedende gerichtliche Verfahren, betreffend seine Amtsentsetzung, aufgehoben werden. Da § 24 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 nur dann die Amtsentsetzung eines renitenten Geistlichen bedroht, wenn sein Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint.“ Dieses vom Geseze vorgeschriebene Moment fehlt jedoch, sobald sich der Angeklagte den Staatsgesetzen unterwirkt.

* [Ein öberschlesischer Agitator.] Die „Germania“ findet es für nützlich, nachstehend ihr zugegangenes Schreiben wörtlich zum Abdruck zu bringen:

„An die ländliche Redaction der Germania,

den 29. Juni 1875.

Wenn Ihre Partei einen tüchtigen Agitator in Oberschlesien mit einem Geldopfer anwerben will, so erbitte ich mir unter x. y. 100 postlagernd Warrant, der demnächst das Wort ergriff, unterzog die Vorlage einer sehr freundlichen Kritik und erklärte seine bezügliche Uebereinstimmung mit dem Prinzip derselben. In gleich freundlichem Sinne befehlte sich Lord Elcho, Mr. McDonald, Mr. Tenant, Sir C. Forster, Mr. Munday, Mr. Forster und Mr. Burl an der Debatte. Letzterer, der gewissermaßen als der Repräsentant der Arbeiterklasse im Hause zu betrachten ist, fand ein sehr aufmerksames Gehör. Auch er erklärte sich mit der Vorlage einverstanden, lobte ihren ehrlichen und frischen Charakter und erklärte, daß dieselbe und ihre Gefährtin ein großer Fortschritt gegen frühere derartige Gesetze seien, aber er drückte sein Bedauern darüber aus, daß der Minister des Innern nicht Zeit gefunden hätte, sich mit dem Criminal Law Amendment-Act zu befassen und empfahl denselben warm der ernstlichen Erwägung der Regierung. Nachdem sich noch einige andere Deputirte zu Gunsten der Bill geäußert, wurde sie in zweiter Lesung angenommen. Dasselbe Stadium passirte auch die zweite Arbeitergesetz-Vorlage, die den Titel „The Conspiracy and Protection of Property Bill“ führt.

[Der Vollbart bei den Manövern.] Wie der „Ndrsch. Anzeiger“ berichtet, hat Herr v. Kirbach das Tragen von Vollbärtigen in einem Corpsbefehle nicht verboten, sondern nur den Wunsch ausgesprochen, die Offiziere und Mannschafter möchten während des Manövers den altpreußischen Bart tragen.

* [Prüfung.] Herr Stadtschulrat Thiel hat in den letzten acht Tagen, wie die „Schles. Volkszg.“ mittheilt, in den Pensionaten und Schulanstalten der Ursulininen und Schulschwestern, sowie im fürstbischöflichen Orphanotrium Präfungen gehalten.

* [Tarnowitz, 1. Juli. Stellvertretung des Landrats.] Gleich nach Abhaltung des bevorstehenden Kreistages wird Herr Landrat Barthel eine Urlaubsreise antreten und wird, wie die „Oberschles. Grenzzeit.“ schreibt, Herr Graf Guido Hendl von Donnersmarck denselben während dieser Zeit als Kreisdeputirter vertreten.

[Bismarck's Orden.] Als der jetzige Kanzler des Deutschen Reiches noch einfach Herr v. Bismarck war, wurde er eines Tages mit der Rettungsmedaille geschmückt, weil er, wie er selbst einmal auf Fragen nach dem Ursprunge derselben antwortete, die Gewohnheit habe, zuweilen einem Menschen das Leben zu retten. Seit jener Zeit hat sich die Sammlung auf der Brust des Einigers Deutschlands natürlich bedeutend vermehrt und ein Freund der „Heraldit“ hat sich die Müh gegeben, die sämmtlichen, dem Fürsten Bismarck verliehenen Orden und Ehrenzeichen zusammenzustellen. Darnach soll der Fürst besitzen: 1) den schwarzen Adlerorden mit der Kette und Brillanten, 2) den Königlichen Hausorden von Hohenzollern, Stern der Großcomthur mit Brillanten, 3) den Königlichen Hausorden von Hohenzollern, Großcomthurkreuz mit Brillanten, 4) den Königlichen Hausorden von Hohenzollern, Ritterkreuz mit Schwertern, 5) das eiserne Kreuz erster Klasse, 6) den Johannerorden, Ritterritter, Ehrencommendator, 7) die Rettungsmedaille, 8) die Landwehrdienstauszeichnung, 9) den Herzoglich Anhaltischen Alberts-Orden, Großorden, Großkreuz, 10) den Großherzoglichen Badischen Orden der Treue, mit Brillanten und goldenen Ketten, 11) den Bayerischen Hubertusorden mit Brillanten, 12) den Belgischen Leopoldorden, Großkreuz mit Schwertern, 13) denselben Orden ohne Schwerter, 14) den Braunschweigischen Orden Heinrich des Löwen, Großkreuz, 15) den Dänischen Danebrogorden, Großkreuz, 16) das Großkreuz der Französischen Ehrenlegion, 17) den Griechischen Erlöserorden, Großkreuz, 18) den Hannoverschen Guelphorden, Großkreuz, 19) den Kurfürstlich Hessischen Löwenorden, 20) den Großherzoglich Hessischen Verdienstorden Philipp's des Großmütigen, Großkreuz, 22) den Italienischen Anuniciatorden, Großkreuz, 23) den Niederländisch und Luxemburgischen Orden der Eichenkrone, Großkreuz, 24) das San Marino'sche Großkreuz, 25) den Medlenburgischen Orden der Wendischen Krone, 26) den Niederländischen Löwenorden, Großkreuz, 27) den Österreichischen Stephanorden, Großkreuz mit Brillanten, 28) die Preußische eiserne Krone erster Klasse, 29) den Oldenburgischen Haus- und Verdienstorden, Ehrenkreuz mit Krone und Schwertern, 30) das Porträt des Schatz von Perlen mit Brillanten, 31) den Persischen Sonnen- und Löwenorden, Großoffizierkreuz, 32) den Portugiesischen Thurn- und Schwertorden, Großkreuz, 33) den Russischen Andreaskreis mit Brillanten und Schwertern, 34) den Sächsischen Orden der Rautenkronen, 35) den Großherzoglich Sächsischen Falckenorden, Großkreuz, 37) den Siamesischen Moha-Bara-Bohra-Orden, 38) den Türkischen Osmanidenorden erster Klasse, 39) den Tunisischen Hausorden, 40) den Württembergischen Kronenorden, Großkreuz mit Brillanten. Wie schon bekannt, reißt sich an diese lange Reihe noch der alte und berühmte Orden des goldenen Brieses, den der König von Spanien dem Fürsten jüngst verliehen hat, und der Schwedische Seraphinenorden. Wenn der Fürst einmal gehalten sein würde, diese Orden sämmtlich in ihrer Originalgröße zu tragen, so würde wohl selbst die nicht eben schwärmische Gestalt des Reichskanzlers sich für diese Fälle von „schwermöglichen Ehren“, von Orden mit und ohne Ketten, mit Kronen, Schwertern, Brillanten und Eichenlaub, zu schwach erweisen. Ist doch der spanische Orden des goldenen Brieses mit seinen Dutzenden von Metallsternen allein schon eine recht ansehnliche Belastung für einen starken Mann und dazu denkt man sich die Kleinigkeit von 41 weiteren Orden!

[Vereinigte Königs- und Laurahütte.] Der „B. B.-C.“ schreibt: „Wie sehr man in tendenziöser Weise bemüht ist, auch abgezogen von der zerstörenden Wirkung des Verhältnisses, auf die Coursetwicklung einzelner Papiere einen ungünstigen Einfluß zu üben, mag daraus entnommen werden, daß man an der heutigen Börse das Gericht zu verbreiten sucht, die Dividende der Laurahütte liege sich nicht höher, als auf 8% p. Et. veranlagt.“ Wie wir versichern können, hält man in maßgebenden der Gesellschaft nahestehenden Finanzkreisen nach wie vor an der bisherigen Schätzung von zehn p. Et. fest. Dem entsprechend ist denn auch die offizielle Schätzung bei der Courselfeststellung geschiehen, was wir zur Vermeidung irrtümlicher Auffassung hier ausdrücklich hervorheben.“

[Privilegium.] Der „St. A.“ veröffentlicht das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Düsseldorf VII. Serie im Betrage von 1,200,000 Mark Reichswährung.

Hamburg, 1. Juli. [Bei der heutigen 29. Serienziehung der Hamburger Staats-Prämiens-Anleihe] von 1846 wurden folgende 46 Serien gezogen: 211, 270, 337, 388, 416, 453, 466, 515, 539, 551, 599, 661, 663, 701, 703, 754, 783, 841, 857, 908, 944, 983, 1023, 1068, 1110, 1145, 1146, 1147, 1158, 1160, 1364, 1399, 1448, 1493, 1502, 1515, 1549, 1607, 1615, 1736, 1756, 1872, 1905.

Karlsruhe, 1. Juli. Bei der Gewinnziehung der Badischen 35-fl. Lose gewannen folgende Nummern je 1000 Gulden: 65, 811, 65, 836, 122, 993, 133, 971, 203, 455, 231, 624, 298, 564, 313, 322, 337, 456, 398, 061.

Wien, 1. Juli. [Bei der heutigen Serienziehung der 1854er Losse] wurden folgende Serien gezogen: 49, 606, 628, 771, 967, 1031, 1258, 1487, 1572, 1590, 1838, 1919, 2106, 2268, 2444, 2759, 2760, 2769, 2820, 2856, 3022, 3249, 3323, 3381, 3456, 3459, 3700, 3772, 3899, 3939.

Wien, 1. Juli. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 16. bis zum 23. Juni für die Linie Wels-Salzburg 195,759 fl. Mehreinnahme 6517 fl.

Wien, 1. Juli. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahnen] vom 18. bis zum 24. Juni 1,323,296 fl. gegen 1,297,866 fl. der entsprechenden Woche des Vorjahrs, mithin Wochen-Mehreinnahme 25,439 fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 587,327 fl.

Konstantinopel, 1. Juli. Die Banque ottomane hat die Erklärung abgegeben, daß sie zur Einlösung des Juli-Coupons bereit sei.

Die Nr. 26 der „Neuen Handels-Zeitung“ für die Interessen des Handels und der Industrie, Organ des Verbandes deutscher kaufmännischer Vereine, Verlag von Ludwig Heimann, Berlin W., Derrflinger-Straße 16, hat folgenden Inhalt: Wochenscan. — Der Thon in seiner Bedeutung für Industrie und Handel (Schluß). — Der erste Brandenburgische Gewerbetag. — Correspondenzen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen in Stettin. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Inserate.

Berlin, 1. Juli. Der Geldmarkt erwies sich heut um ein wenig flüssiger, doch blie

Berliner Börse vom 1. Juli 1873.

Wechsel-Course.

	Eisenbahn-Stamm-Aktien.
Amsterdam-Fl. 8 T. 34 ^{1/2}	171,65 bz
do. do. 2 M. 37 ^{1/2}	170,55 bz
Augsburg 100 Fl. 2 T. 4 ^{1/2}	—
Frankf. M. 100 Fl. 2 T. 4 ^{1/2}	—
Liepzig 100 Thir. 8 T. 4 ^{1/2}	20,35 bz
Lenton Lst. 3 M. 37 ^{1/2}	276,00 bz
Paris 100 Frs. 8 T. 4 ^{1/2}	80,95 bz
Petersburg 100 R.R. 3 M. 4 ^{1/2}	278,00 bz
Warschau 100 R.R. 8 T. 4 ^{1/2}	182,60 bz
Wien 100 Fl. 8 T. 4 ^{1/2}	181,20 bz
do. do. 2 M. 4 ^{1/2}	181,20 bz
Fonds- und Geld-Course.	
Freiw. Staats-Anleihe 4% —	—
Staats-Anl. 4% 1/2 jährige 4% —	—
do. consolid. 4% 105,75 bz	—
4% 98,45 bz	—
Staats-Schuldscheine 3% 92,00 bz	—
Präm.-Anleihe v. 1855 3% 134,50 Q	—
Berliner Stadt-Oblig. 4% 102,49 bz	—
5% Berliner 4% 181,00 bz	—
Pommersche 87,00 bz	—
Schlesische 94,50 bz	—
Kur. u. Neumärk. 4% 86 bz	—
Pommersche 98,10 G	—
96,75 bz	—
Poensche 96,50 B	—
97,90 B	—
Westfäl. u. Rhein. 98,25 bz	—
Sächsische 98,20 B	—
96,75 bz	—
Badische Präm.-Anl. 4% 117,80 bz	—
Bairische 4% Anleihe 4% 119,20 bz	—
Cöln-Mind. Prämienisch. 3% 107,50 bz	—
Eur. 40 Thir. Loose 235,50 B	—
Badische 35 Fl.-Loose 129,50 bz	—
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bz	—
Oldenburger Loose 132,50 bz	—
Louisd. — d. — Fremd-Bkn. 99,90 G	—
Ducaten 9,63 G Oest. Bkn. 183,15 bz	—
Sover 20,44 bz do. Silbergld. 184,00 bz	—
Napoleons 16,33 bz G Russ. Bkn. 278,70 bz	—
Dollars 4,19 G	—
Hypotheken-Certificats.	
Empfehlungs-Partiel Obl. 5 103,70 bz	—
Unkh. Pf. d. Pr. Hyp.-B. 4% 100,50 G	—
Deutsche Hyp.-Pfd. 4% 95,75 bzG	—
Kündb. Cont.-Bod.-Cr. 4% 100,50 G	—
Unkünd. do. (1872) 5 102,80 bz	—
do. Rückz. à 110% 108,00 bz	—
do. do. do. 4% 108,75 bz	—
Unk. H. II. Pr. Bd. Crd. B. 5 103,25 bzG	—
III. Em. do. 101,25 bzQ	—
Kaudb. Hyp.-Schuld. do. 100,90 G	—
Hyp. Anth. Nord.-G.C. 5 101,50 bz	—
Pomm. Hypoth.-Briefe 5 103,25 bz	—
Goth. Präm.-Pl. I. Em. 5 109,50 bz	—
do. do. II. Em. 5 106,00 bz	—
do. 4% Pf. rckzbr.-Hyp. 5 97,50 bz	—
Meininger Präm.-Pfd. 4 103,50 B	—
Oest. Silberpfandbr. 5 51,50 G	—
do. Hyp.-Crd. Pfdr. 5 61,50 G	—
Pfd. d. Oest. Bd.-Cr. Ge. 5 89,25 B	—
Schles.-Bodenm. Pfdbr. 5 100,60 G	—
do. do. 4% 95,00 G	—
Süd. Bod.-Cr. Pfd. 5 102,50 G	—
Wiener Silberpfandbr. 5 54 bzG	—
Ausländische Fonds.	
Oest. Silberrente 67,90-80 bzB	—
do. Papierrente 64,30-26 bzG	—
do. 4% Präm.-Anl. 1 Zichung	—
do. Lott.-Anl. v. 69 117,50-25 bz	—
do. Credit-Loose 1 Zichung	—
do. 4% Lott.-Loose 304,00 etbzB	—
Euss. Präm.-Aul. v. 64 5 188,23 bzG	—
do. do. 186,65 5 187,00 bzG	—
do. Bod.-Crd.-Pfd. 5 92,50 bzG	—
Euss.-Pol. Schatz-Ob. 5 88,50 B	—
Pola. Pfandbr. III. Em. 5 83,50 B	—
Poin. Liquid.-Pfdbr. 5 76,50 bz	—
Amerik. rückz. p. 1881 6 104,30 B	—
do. do. p. 1888 6 102,40 ctbzB	—
do. 5% Anleihe 5 99,50 bzB	—
Fransösische Rente. 5 —	—
Ital. zene 5% Anleihe 5 71,75 bz	—
Ital. Tabak-Oblig. 5 101,00 bz	—
Bamb.-Grazer 100 Thir. L. 4 83,00 bz	—
Eurounische Anleihe 5 105,60 bz	—
Türkische Anleihe 5 40,50 G	—
Ung.-S. St.-Eisenb.-Anl. 5 77,50 etbzG	—
Schwedische 10 Thir.-Loose —	—
Finnische 10 Thir.-Loose —	—
Türk.-Loose 95,50 etozG	—
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.	
Berg.-Märk. Serie II. 4% 99,50 G	—
do. III. St. 3% 84,75 bz	—
do. do. VI. 4% 99,10 bz	—
do. Hess. Nordbahn 5 163,46 G	—
Berlin-Görlitz 133,00 G	—
do. do. 4% 34,50 bzG	—
do. Lit. C. 4% 97,75 G	—
Breslau-Freib. Litt. D. 4% 98,50 G	—
do. do. E. 4% 98,75 G	—
do. do. F. 4% 95,50 G	—
do. do. G. 4% —	—
do. do. H. 4% —	—
do. do. J. 4% —	—
Cöln-Mind. III. Em. 4% 91,50 G [bg]	—
(In Liquidation.)	
Berliner Bank 9 —	fr. 87 bz
Berl. Lomb.-Bank 0 —	fr. 14 B
Berl. Makler-Bank 0 —	—
Berl. Prod.-Makl.B. 12% 0 —	fr. 107,25 G
Berl. Wechsel-B. 0 —	fr. 67 bz
Centralb. f. Genos. 0 —	fr. 75 bz
Nordb. Bank 10 —	fr. 136,50 G
Nordd. Grunder. B. 7% 0 —	fr. 101,90 bz
Oberlausitzer Bk. 0 —	fr. 55 B
Oest. Cred.-Action 5% 6 —	fr. 386,50-84,500
Ostdeutsche Bank 6 —	fr. 80
Posner-Prov. Bk. 7% 6 —	fr. 96 G
Preuss. Bank-Akt. 10 —	fr. 124,50 G
Pr. Bd.-Cr. Act. B. 20 —	fr. 156 B
Pr. Cred.-Bod.-Cr. 9% 0 —	fr. 94,75 bzG
Sachs. B. 60% I. S. 12% 0 —	fr. 119 B
Sachs. Cred.-Bank 5 —	fr. 84,20 G
Schl. Bank.-Ver. 8 —	fr. 94 bzG
Schl. Vereinsbank 7 —	fr. 87,50 bzG
Thüringer Bank 8 —	fr. 89 bzG
Weimar. Bank 5 —	fr. 58 G
Wien. Unionsb. 9 —	fr. 163 A
Industrie-Papiere.	
Baugess. Plessner 0 0 fr. —	—
Berl.-Eisenb.-Bd. 6% 7% 0 fr. 143,50 B	—
D. Eisenbahn-G. 4 4 17 bzG	—
do. Reichs-u. Co. 8 4 73,25 G	—
Märkisch.-Posener. 5 4 22 bz	—
Nord. Papierfah. 6 4 27 B	—
Westend. Com. G. 6 —	fr. 75,50 B
Pr. Hyp. Vers.-Act. 17% 18% 4 129,25 B	—
Schl. Feuerverv. 18 17 6 610 Q	—
Bank-Papiere.	
Berl. Bank 9 —	fr. 87 bz
Berl. Lomb.-Bank 0 —	fr. 14 B
Berl. Makler-Bank 0 —	—
Berl. Prod.-Makl.B. 12% 0 —	fr. 107,25 G
Berl. Wechsel-B. 0 —	fr. 67 bz
Centralb. f. Genos. 0 —	fr. 75 bz
Nordb. Bank 10 —	fr. 136,50 G
Nordd. Grunder. B. 7% 0 —	fr. 101,90 bz
Oberlausitzer Bk. 0 —	fr. 55 B
Oest. Cred.-Action 5% 6 —	fr. 386,50-84,500
Ostdeutsche Bank 6 —	fr. 80
Posner-Prov. Bk. 7% 6 —	fr. 96 G
Preuss. Bank-Akt. 10 —	fr. 124,50 G
Pr. Bd.-Cr. Act. B. 20 —	fr. 156 B
Pr. Cred.-Bod.-Cr. 9% 0 —	fr. 94,75 bzG
Sachs. B. 60% I. S. 12% 0 —	fr. 119 B
Sachs. Cred.-Bank 5 —	fr. 84,20 G
Schl. Bank.-Ver. 8 —	fr. 94 bzG
Schl. Vereinsbank 7 —	fr. 87,50 bzG
Thüringer Bank 8 —	fr. 89 bzG
Weimar. Bank 5 —	fr. 58 G
Wien. Unionsb. 9 —	fr. 163 A
Eisenbahn-Stamm-Aktien.	
Divid. pro 1873 1874 2% 1 —	25,60 bz
Aachen-Maastricht. 1% 3 4 84,90 bz	—
Berg.-Märkische. 3 3 4 84,90 bz	—
Berl.-A. halt. 16 4 102 bz	—
do. Dresden 5 4 42,25 bzG	—
Berl.-Görlitz 3 0 41,75 bz	—
Berl.-Hamburg. 19 4 182,50 bz	—
Berl.-Nordbahn. 5 4 13,30 bzB	—
Berl.-Postd.-Magd. 4 1% 4 68 bz	—
Berl.-Stettin. 16% 94% 4 127 bz ex.Gp.	—
Böh. Westbahn. 5 5 80 bzG	—
Breslau-Freib. 8 7% 4 84,50 bz	—
do. neue 5 5 5 —	—
Cöln-Minden. 8% 6% 4 98,50-75 bz	—
do. neue 5 5 5 101,75 G	—
Cuxhav. Eisenb. 6 6 6 4 19,90 b (bex.D	—
Dux-Badenbach B. 8,67 8% 4 101,25-100 bz	—
Gal.-Carl-Ludw.-B. 0 0 4 13,10 bzG	—
Halle.-Sorau.-Gub. 0 0 4 15,80 bz	—
Hannover-Altenb. 0 0 4 57,70 bz	—
Kaschau.-Oderberg. 5 5 5 59,40 bz	—
Kronpr.-Rudolph. 8 9 4 179 bzB	—
Ludwigs.-Bebx. 0 0 4 19 bz	—
Märk.-Posener. 0 0 4 10,10 bz	—
Magdeb.-Halberst. 6 3 4 78 bz	—
do. Lit. B. 4 4 210,20 bz	—
Mains-Ludwig. 9 6 4 92,50 bzG	—
Niedersch.-Märk. 4 4 4 101,70 bz	—
Obersch. A. C. D. 13% 12% 4 139 bz	—
Obersch. A. C. D. 13% 12% 4 127 B	—
do. B. 13% 12% 4 131,20 G	—
Oester. Fr.-St. B. 10 8 4 49,50-64,50 bz	—
Oest. Nordwestb. 5 5 261,50 bz	—
Oester. Süd.-St. B. 3 1% 4 168,66 bz	—
Ostpreuss. Südb. 0 0 4 39,75 bz	—
Racthe O.-U.-Bahn 6% 6% 4 106,75 G	—
Reichenberg-Pard. 4 4 4 63,75 bz	—
Rheinische 8 11 4 111 bz	—
Rhein.-Nahe-Bahn. 0 0 4 16,10 bz	—
Rumän.-Eisenbahn 5 5 4 34,20 bz	—
Schweiz-Westbahn 19% 19% 4 9,30 bzG	—
Stargard.-Posener. 0 0 4 101 B	—
Thüringer 7% 7% 4 113 bz	—
Warschau-Wien. 11 10 4 254 bzB	—
Telegraphische Depeschen.	(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)
Paris, 1. Juli. Abends. Das Gericht, die Regierung habe wegen Auflösung der Nationalversammlung Entschließungen gefaßt, wird regierungss seitig für unbegründet erklärt. Die Regierung hält bezüglich der Auflösungsfrage voll und ausschließlich die Nationalversammlung für competent.	Verbailes, 1. Juli. Abends. Die Nationalversammlung verleiht das Eisenbahngesetz weiter. Fortsetzung der Beratung morgen.
Madrid, 1. Juli. Ein Ministerialerlaß ordnet die Wiedervorzeigung des Passes bei allen in Spanien Reisenden bei der Überschreitung der Grenze auf dem Hin- und Herweg an. — Die amtliche "Gaceta" meldet: Santa-Barbara, Villahurta, Estella Cironqui, Manera, Aitagü (in Navarra) wurden von den Regierungstruppen heftig beschossen, die carlistische Artillerie bei Manera zum Rückzug gezwungen. Estella wurde aus sechzehnzentimetrischen Geschützen beschossen. Martinez Campos stand am 28. Juni bei Morella. Die Division Montenegro nahm die starken Positionen der Carlisten in der Provinz Castellon. Die Carlisten zogen sich in großer Unordnung zurück. — Eine Königliche Verordnung ordnet die Detachierung des Coupons der consolidirten Schulden am 1. Juli an. Die Tabakpreise wurden erhöht.	Der Königliche Verordnung ordnet die Detachierung des Coupons der consolidirten Schulden am 1. Juli an. Die Tabakpreise wurden erhöht.
Bern,	